



Vertrag über den Verleih des Ultraschallverneblers EquiEasyNeb

zwischen

Hipposalt Inhaberin Katrin Rausch, Am Heideteich 4, 24811 Owschlag (Nachfolgend Vermieter genannt)

und

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Im folgenden Mieter genannt für den Zeitraum vom:

_____ bis _____

Verzögert sich die Rückgabe des Mietgegenstandes durch schuldhaftes Handeln des Mieters, so hat dieser den nach Punkt 1 vereinbarten Mietzins auch über die vereinbarte Mietzeit hinaus zu tragen. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des Mieters für mögliche Verzugsschäden, die dem Vermieter etwa wegen geplanter Weitervermietung entstehen.

1. Leihgebühr

Die Leihgebühr des EquiEasyNeb beträgt 10,00 Euro am Tag oder 60,00 Euro für eine Woche (7 Tage) inkl. 1l Sole.

2. Übergabe:

Das Gerät wird in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand persönlich übergeben. Evtl. Mängel oder Schäden sind durch den Mieter vor der Nutzung anzuzeigen.

3. Nutzung:

Der Mieter ist nicht berechtigt, das Gerät an Dritte weiterzugeben oder eine Nutzung durch Dritte zuzulassen.

Der Mieter wurde am _____ durch _____ in die Bedienung eingewiesen und bestätigt mit der Unterschrift des Leihvertrages vollumfänglich über die Handhabung und Reinigung informiert worden zu sein. Dazu wird dem Mieter die Original Gebrauchsanweisung mit allen Informationen zur Verfügung gestellt.

4. Rückgabe:

Das Gerät ist in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand persönlich zurückzugeben. Evtl. aufgetretene Mängel oder entstandene Schäden sind anzuzeigen.

5. Informationen zur Nutzung/Reinigung:

Der EquiEasyNeb ist nach jeder Verwendung/Inhalation mit Wasser auszuspülen und muss an einem sauberen Ort zum Trocknen gelagert werden. Das Gerät darf nicht mit einem Handtuch von innen getrocknet werden. Die professionelle Grundreinigung erfolgt durch den Vermieter.



6. Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet für alle Schäden bis zu 200 €, die während der Leihzeit am Gerät entstehen.

7. Mietkaution

Es wird eine Mietkaution in Höhe von 200,00 EUR vereinbart. Diese ist dem Vermieter in voller Höhe im Voraus bar zu zahlen oder auf obiges Konto zu überweisen und wird dem Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses zurücküberwiesen oder in bar ausgehändigt, sofern die Mietsache ordnungsgemäß und ohne Mängel zurückgegeben wird und der Mieter auch sonst keine Sorgfaltspflichten verletzt hat.

Für die Rücküberweisung der Kautions wird folgende Bankverbindung verwendet:

Kontoinhaber / -in: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

7. Haftungsausschluss:

Der Verleiher des Gerätes ist bemüht, das Gerät nach bestem Wissen und Gewissen in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Es ist jedoch Pflicht des Mieters sich hiervon zu überzeugen. Eine Haftung für technische Mängel und die daraus entstehenden Schäden wird daher in beiderseitigem Einverständnis ausgeschlossen.

8. Sonstiges:

Außer den in diesem Vertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden keine weiteren Vereinbarungen getroffen. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Gerichtsstand der Wohnort des Vermieters.

9. Salvatorische Klausel:

Sollte eine der hier gewählten Formulierungen unwirksam sein, so ist die Formulierung zu wählen, die der unwirksamen am nächsten kommt.

_____, den _____.____.20_____

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Mieters

Bankverbindung: Förde Sparkasse IBAN: DE 6321 0501 7010 0335 7132, BIC: NOLADE21KIE

Steuernummer: FOLGT

Inhaberin: Katrin Rausch